

Sonderbedingungen für Festgeld

1. Kontoeröffnung des Cash-Kontos

Sie beantragen zunächst ein kostenloses Cash-Konto. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank Ihnen nach der Legitimationsprüfung die Eröffnung bestätigt.

(1) Cash-Konto als Verrechnungskonto

Dieses Konto dient als Verrechnungskonto für Ihre Anlagen, der Einzahlung von Beträgen in Euro, die angelegt werden sollen, der Gutschrift von Erträgen aus Anlagen sowie der Rückzahlung von Beträgen auf ein in Deutschland geführtes Referenzkonto (Girokonto) bei Ihrer Hausbank. Das Cash-Konto nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil und dient ausschließlich der Abwicklung von Anlagen, d.h. es sind keine sonstigen Überweisungen, keine Lastschriften zulasten dieses Kontos und keine Scheck- oder Wechselzahlungen möglich. Das Cash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis in Euro geführt, Überziehungen sind nicht gestattet. Beträge auf dem Cash-Konto werden nicht verzinst. Eingehende und ausgehende Zahlungen können ausschließlich bargeldlos erfolgen.

(2) Kontoinhaber

Kontoinhaber können nur natürliche Personen sein, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Das Konto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto durch Freiberufler, Gewerbetreibende und sonstige Unternehmen ist nicht zulässig.

(3) Kündigung des Cash-Kontos

Solange keine Anlagen erfolgt sind, kann das Cash-Konto jederzeit schriftlich gekündigt werden. Gegebenenfalls vorhandene Guthaben überweist die Bank in diesem Fall auf das von Ihnen angegebene Referenzkonto.

2. Eröffnung eines Festgeldkontos/Anlage von Festgeldern/Verfügungen über Guthaben

(1) Anlagen in Festgeld erfolgen bei entsprechendem Guthaben zulasten des Cash-Kontos auf separaten Festgeld(unter)konten. Ein Festgeldkonto wird angelegt, wenn Sie der Bank einen Auftrag zur Anlage eines Festgeldes online erteilen. Mit Erteilung Ihres Auftrages erhalten Sie von der Bank eine Bestätigung über die getätigte Anlage.

(2) Der Anlagebetrag eines Festgeldes beträgt mindestens 5.000,- EUR, höchstens 100.000,- EUR. Guthaben auf dem Cash-Konto wird nicht verzinst. Die Bank bietet Anlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die angebotenen Laufzeiten entnehmen Sie bitte der Webseite www.zinsgold.de. Die Laufzeit wählen Sie im Rahmen Ihres jeweiligen Anlageauftrages. Verfügungen über das Guthaben während des Anlagezeitraums sind ausgeschlossen.

(3) Sie ermächtigen hiermit die Bank, den Anlagebetrag nach Ablauf der Laufzeit für die gleiche Dauer, zu den gleichen Bedingungen und dem dann geltenden Zinssatz automatisch wiederanzulegen (Prolongation). Die Bank wird Sie vier Wochen vor Ende der Laufzeit über die Prolongation informieren und Ihnen den dann geltenden Zinssatz mitteilen. Sie sind dann berechtigt, Ihre Ermächtigung gemäß Satz 1 bis zu drei Bankarbeitstage vor Ende der Laufzeit zu widerrufen und der Bank eine andere Weisung zu erteilen.

Bei rechtzeitigem Zugang einer anderweitigen Weisung, wird bei Fälligkeit der Anlagebetrag auf Ihr Referenzkonto überwiesen. Die Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Prolongation die entsprechende Laufzeit durch die Bank angeboten wird. Sollte die entsprechende Laufzeit am Prolongationstag nicht angeboten werden, wird der Anlagebetrag inklusive der Zinsen auf das Referenzkonto gezahlt. Eine automatische Prolongation mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.

3. Verzinsung

(1) Der Guthabenzins ist fest und bestimmt sich nach dem zu Beginn des Anlagezeitraums geltenden aktuellen Zinssatzes der Bank für das jeweilige Festgeldanlageangebot und gilt für den gesamten Anlagezeitraum der Festgeldanlage bis zu deren Fälligkeitstermin. Die angebotenen Konditionen gelten bis zu sechs Wochen nach Erstellung des elektronischen Antrages. Der Anlagezeitraum beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto.

(2) Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet. Dies bedeutet, dass jeder volle Monat mit 30 Tagen und das volle Jahr mit 360 Tagen berechnet wird. Fällt die Fälligkeit auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so wird das Fälligkeitsdatum auf den nächsten Bankarbeitstag verlegt, es sei denn, dieser Bankarbeitstag fiel in einen neuen Monat. In diesem Fall wird der vorhergehende Bankarbeitstag gewählt. In beiden Fällen wird die Zinsberechnung an die verlängerte bzw. verkürzte Laufzeit angepasst.

(3) Bei einer Festgeldanlage mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die Zinsen jährlich jeweils zum Jahrestag der Geldanlage Ihrem Referenzkonto gutgeschrieben.

(4) Sollten Sie eine Prolongation gewählt haben, erfolgt eine Wiederanlage auf Basis der von Ihnen gewählten Variante. Bei einer Prolongation erhalten Sie den Zinssatz, der zum Zeitpunkt der Wiederanlage gültig ist. Aktuelle Zinssätze erfahren Sie unter www.zinsgold.de.

(5) Die steuerliche Behandlung von Zinserträgen erfolgt erst mit der Fälligkeit der Zinszahlung jeweils zum Jahrestag der Geldanlage. Gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nimmt die Bank den Steuerabzug auf Kapitalerträge und den Abzug des Solidaritätszuschlages als Ergänzungsabgabe vor. Auf Ihren schriftlichen ordnungsgemäßen Antrag hin behält die Bank auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer ein. Die einbehaltenen Steuern und Abgaben meldet die Bank ordnungsgemäß an und führt diese an das Finanzamt ab. Der Abzug von Steuern und Abgaben erfolgt nicht oder nur teilweise, wenn Sie der Bank einen entsprechenden Freistellungsantrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamts im Original vorlegen.

4. Verfügungen und Aufträge

(1) Aufträge können der Bank schriftlich erteilt werden.

(2) Konten können auf Anweisung gesetzlich legitimerter Organe gepfändet werden. Die vertragliche Abtretung, Verpfändung oder die sonstige Übertragung von Rechten aus den Konten ist jedoch nicht zulässig und wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Gebühren und Entgelte

Eröffnung und Führung der Konten sind kostenlos. Wenn Sie eine im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistung in Anspruch nehmen, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z.B. für Telekommunikation, Porto) tragen Sie selbst.

6. Elektronisches Postfach, Mitwirkungspflichten

Mit der Kontoeröffnung richtet Ihnen die Bank ein webbasiertes Online-Archiv ein, für das die Bedingungen der Mitwirkungspflichten des Kunden gemäß Kapitel 1 Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Detaillierte Informationen zu diesem Online-Archiv entnehmen Sie bitte diesen Bedingungen.

7. Rechnungsabschluss

(1) Soweit Umsätze auf Ihrem Konto erfolgen wird jeweils zum Quartalsende eine Abrechnung erstellt und im Online-Archiv hinterlegt. Daneben erhalten Sie eine Abrechnung nach Fälligkeit einer getätigten Festgeldanlage. Diese Unterlagen haben Sie auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

(2) Bei Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Unterlagen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Im Rechnungsabschluss wird auf diese Folge von der Bank gesondert hingewiesen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine Ihnen zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8. Bekanntgabe und Wirksamkeit von Änderungen in der Geschäftsbeziehung

Ergänzend zu den Sonderbedingungen für Festgeld gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis. Diese Bedingungen sind Ihnen bei der Kontoeröffnung online zur Verfügung gestellt werden und können jederzeit unter www.zinsgold.de eingesehen werden. Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen wird die Bank Ihnen zwei (2) Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens bekannt geben. Wenn Sie dieser Änderung nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang dieser Benachrichtigung widersprechen, gilt dies als Genehmigung. Hierauf wird die Bank Sie in Ihrer Benachrichtigung besonders hinweisen. Änderungen werden erst nach Ablauf der Frist von zwei (2) Monaten nach ihrem Zugang wirksam. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die nach Bekanntgabe von Änderungen oder Ergänzungen getätigt werden. Für diese gelten die dann aktuell bekanntgegebenen Bedingungen.

9. Gesetzlicher Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

10. Nutzung innerhalb des gesetzlichen und vertraglichen Rahmens

Die Nutzung der Konten ist ausschließlich im Rahmen der rechtlichen und steuerrechtlichen Gesetze erlaubt und darf nur zu privaten Zwecken erfolgen. Die Bank behält sich das Recht vor, im Falle einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung nach einer gegebenenfalls notwendigen vorherigen Abmahnung eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

11. Verschiedenes

Sind Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vorschriften hiervon unberührt. Gegebenenfalls hierdurch entstehende Vertragslücken werden durch ergänzende Vertragsauslegung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Parteien geschlossen.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

FinTech Group Bank AG
Postfach 100551
41405 Neuss
Telefon: +49 (0) 69 5060 419 10
Fax: +49 (0) 69 5060 419 19
E-Mail: kundeninfo@fintechgroup.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Bank